B PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO
- GI — Industriegebiet gem § 9 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Gesamthöhe (GH) baulicher Anlagen
Lärmkontingentierung ensprechen der textlichen Festsetzungen (Satzung, Pkt. 8 "Immissionschutz")	

GI/GE	Industriegebiet/Gewerbegebiet
GRZ 0,6/0,8	Grundflächenzahl, definiert wieviel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (GE max. 0,6; GI 1 (1.1-1.3) und GI 2 max. 0,8)
GFZ 0,6/0,7	Geschossflächenzahl, definiert wieviel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (GE max. 0,6; GI 1 (1.1-1.3) und GI 2 max. 0,7)
a	abweichende Bauweise
GH=	maximal zulässige Gesamthöhe (GE max. 8m; GI 1.1 und GI 2 max. 8m/15m/20m/28m 15m; GI 1.2 max. 20m; GI 1.3 max. 28m)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a — abweichende Bauweise
- Baugrenze

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung (temporäre Grünfläche ohne Baumpflanzung)
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung (temporäre Grünfläche mit Baumpflanzungen)
- Private Grünfläche im GI mit besonderem Nutzungszweck (Gestaltete Freifläche im GI gem. § 9 Abs. 1 Punkt 9 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Tb 1 - Tb 4 — Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baumpflanzung (I. oder II. Wuchsklasse)
- Baumpflanzung,Obstbaum (Hoch- oder Halbstamm)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung (temporäre Wendeanlage)
- Fuß- und Radweg
- Private Verkehrsfläche
- WV / F+R — Private Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Straße für Werksverkehr / Fuß- und Radweg (Brückenbauwerke)
- Ein-/Ausfahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen (I)

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30Abs. 1 BauGB
- Räumliche Umgrenzung des Bebauungsplanes "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB
- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lauingen", des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet westlich der Riedhauser Straße, Teil A" und des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1"

Sonstige Planzeichen (II)

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- GGa, St — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Zweckbestimmung: Gemeinschaftsgaragen, Stellplätze (PKW / LKW / Traktoren)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (I)

- 1800 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Gebäude-Abriss
- geplante Haupt- und Nebengebäude
- Bahnanlage / Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 9 Abs. 6 BauGB (die über die planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn hinausgehenden Darstellungen gelten nur nachrichtlich)
- Private Verkehrsflächen
- Private Grünflächen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen (II)

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Sichtdreieck
- 6.5 — Bemaßung in Meter
- unterirdische Versorgungsleitungen (Bestand)
- oberirdische Versorgungsleitungen, mit Schutzabstand (Bestand; ggf. zu verlegen)
- Biogasleitung, 2 x da 225 (Bestand)
- Biogasleitung, da 225 (Bestand)
- Bestehende Gehölzstrukturen (außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches)
- Bestehende Baum- und Gehölzstrukturen (bereits entfernen)
- Bestehender Baum (zu enfernen)
- Trafo-Station (Bestand)

A PLANZEICHNUNG

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB *gilt die* vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 29.07.2014 im Maßstab 1: 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensvermerken den BEBAUUNGSPLAN bildet.

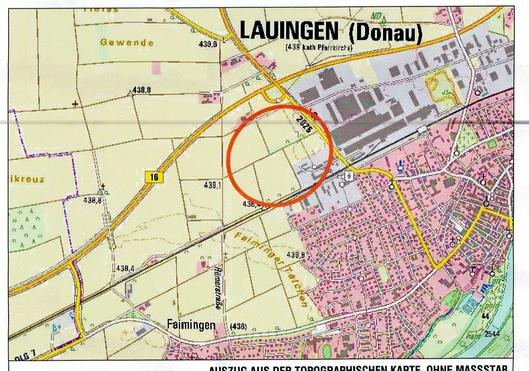

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

VERFAHRENSVERMERKE

a Der Stadtrat der Stadt Lauingen hat am 28.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" in der Fassung vom 17.03.2014 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.03.2014 bis einschließlich 24.04.2014 stattgefunden.

c Der Entwurf des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 03.06.2014 wurde mit Satzung und Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2014 bis einschließlich 14.07.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2014 den Bebauungsplan "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGBin der Fassung vom 29.07.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Lauingen, den 16.12.2014

Wolfgang Schenk, Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am 17.12.2014

Wolfgang Schenk, Erster Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB und "Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB wurde am 18.12.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 *BauGB wurde hingewiesen.*

Stadt Lauingen, den 18.12.2014

Wolfgang Schenk, Erster Bürgermeister

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

STADT LAUINGEN

BEBAUUNGSPLAN

"Industriegebiet - Erweiterung Same Deutz-Fahr" gem. § 30 Abs. 1 BauGB

und

"Bestandsgebäude" gem. § 30 Abs. 3 BauGB

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Patricia Goj

Norden

Fassung vom 29.07.2014